

# Freispruch im 9. LL-Prozess



## Freispruch im 9. LL-Prozess

Zur Erinnerung: Am 10. Januar 2021 kam es gleich zu Beginn der Liebknecht-Luxemburg – Demonstration in Berlin zu einer Gewaltorgie der Berliner Polizei mit dutzenden Festnahmen. Das westdeutsche Verbot der FDJ aus dem Jahre 1951 war der Anlass, Blauhemd für Blauhemd und die sich mit den Blauhemden Einhakenden festzunehmen. Trotz der Annexion der DDR und der sich selbst eingebrockten Gesetze, die die FDJ auch nach dem Recht der Herrschenden fortbestehen lassen.

Ein internationaler Skandal, der französische Resistance-Kämpfer protestieren ließ. Ein Prozess nach dem anderen folgte. Manche verkündete Solidarität verebbte. Freilich, der Staat flutet seine Bescheide weiter in die Briefkästen. Am Anfang der Gewalt stand „das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“. Am Ende der Willkür dann die Bandbreite an Vorwürfen vom „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ bis zum „schweren Landfriedensbruch“. Wenig davon setzte sich durch, alles musste erkämpft werden – vor Gericht, weil weiter Nein gesagt wurde. Von den Blauhemdträgern und denen, die sich unterhakten.

Der erste Freispruch vom 6. Dezember 2022 im 9. Prozess nun hat einen Beigeschmack. Es ist ein einzelner, an dem das Gericht nicht mehr vorbeikam. Der Einsatz der Staatsgewalt bleibt unberührt, die Willkür gegen eine Organisation, die sich 1936 in Paris gegen Hitler gründete, ebenso. Und wie sehr die Staatsanwaltschaft doch insgeheim ihren Hass auf diese Geschichte noch durchzudrücken versuchte. Die Gewalt an sich hätte zwar nicht nachgewiesen werden können, aber die schiere Anwesenheit stellte eine „psychische Beihilfe zum Landfriedensbruch“ dar. Das Gericht spielte noch nicht mit, aber bei solchen Staatsanwaltschaften muss sich jeder selbst daran messen lassen, was seine bekundete Solidarität wert ist, wenn es darauf ankommt.

*Zentralrat der FDJ / 7. Dezember 2022*